

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SC 400
Eindeutiger Rezepturidentifikator : YX20-D07Q-S003-AQWX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Industrielle Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

Straße : Aahusweg 16

Postleitzahl/Ort : 6403 Küssnacht am Rigi

Telefon : 0041 41 878 1166

Telefax : 0041 41 878 1347

Ansprechpartner für Informationen : accounting@bio-circle.ch

1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6
ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ORANGENSCHALENEXTRAKT ; REACH-Nr. : 01-2119493353-35-XXXX ; EG-Nr. : 232-433-8; CAS-Nr. : 8028-48-6
Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

ETHYLLACTAT ; EG-Nr. : 202-598-0; CAS-Nr. : 97-64-3

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25-XXXX ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

Weitere Inhaltsstoffe

Bestandteil des Orangenschalenextrakts: D-LIMONEN ; REACH-Nr. : 01-2119529223-47-XXXX ; EG-Nr. : 227-813-5; CAS-Nr. : 5989-27-5
Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100$ %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Produkt aus Brandbereich entfernen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Hautallergener (Duft-)Stoff: D-LIMONEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 14 ppm / 80 mg/m³
Bemerkung : S; SSc
Version : 09.03.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 7 ppm / 40 mg/m³
Bemerkung : S; SSc
Version : 09.03.2021

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l / 0,4 mmol/L
Version : 02.01.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT (CH)
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l / 0,4 mmol/L
Version : 02.01.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 400 ppm / 1000 mg/m³
Bemerkung : SSc; B
Version : 09.03.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m³
Bemerkung : SSc; B
Version : 09.03.2021

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 92,9 µg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7,78 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4,44 mg/kg KG
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4,44 mg/kg KG
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 185,8 µg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 31,1 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,89 mg/kg

ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,739 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7,053 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2 mg/kg KG/Tag

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 26 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 319 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 89 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 500 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 888 mg/kg KG/Tag

PNEC

ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 5,4 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 5,77 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,54 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 1,3 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,13 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,261 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 2,1 mg/l

ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,284 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0284 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 1,071 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,1071 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,067 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 28 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 2251 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,3 mm.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : klar

Geruch

nach: Ester , fruchtig

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	<	-20 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	125 °C	
Flammpunkt :			35 °C	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :	(D-LIMONEN)		237 °C	Literaturwert
Zündtemperatur :	(2-PROPANOL)		425 °C	Literaturwert
Entzündbarkeit :			entzündbar	
Untere Explosionsgrenze :	(D-LIMONEN)		0,7 Vol-%	Literaturwert
Untere Explosionsgrenze :	(2-PROPANOL)		2 Vol-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(D-LIMONEN)		6,1 Vol-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(2-PROPANOL)		12 Vol-%	Literaturwert
Dampfdruck :	(20 °C)	<	15 hPa	Rechnerisch
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,9 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		teilweise löslich	
pH-Wert :	(20 °C)		nicht anwendbar	
pH-Wert :	(20 °C / 5 Vol-%)	ca.	7	in wässriger Lösung
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	<	35 mm ² /s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			100 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			100 Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			65 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark. Bildung von: Peroxide.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 5600 mg/kg
Parameter : LD50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 8200 mg/kg
Parameter : LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 56 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 10000 ppm
Expositionsdauer : 6 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Ergebnis : Reizend

Abschätzung/Einstufung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Spezies : In-vitro-Augentest
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden
Methode : OECD 437
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Methode : OECD 405

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizung der Atemwege

Parameter : Reizung der Atemwege (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Ergebnis : Reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Maus
Ergebnis : Sensibilisierend.
Methode : OECD 429

Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Parameter : STOT SE 3 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Wirkt entfettend auf die Haut.

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Spezies :	Danio rerio (Zebraabärbling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	320 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	9640 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	NOELR (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies :	Danio rerio (Zebraabärbling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	4 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LL50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies :	Danio rerio (Zebraabärbling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	5,65 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	9714 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	683 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	NOELR (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	0,48 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 10000 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Methode :	OECD 202

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Parameter : EL50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 1,1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Spezies : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 417 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : NOELR (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 50 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Parameter : EL50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 150 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Spezies : Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 1,71 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : >= 60 %
Testdauer : 28 D

Parameter : BSB (% des CSB) (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 85 %
Testdauer : 28 D

Parameter : BSB (% des CSB) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 53 %
Testdauer : 5 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Log KOW (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Wert : 2,78 - 4,88
Parameter : Log KOW (ETHYLLACTAT ; CAS-Nr. : 97-64-3)
Wert : 0,7
Parameter : Log KOW (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Wert : 0,05
25 °C

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen

20 01 29S (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten) 20 01 29S (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

07 06 04S (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

07 06 04S (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VVEA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ORANGENSCHALENEXTRAKT · ETHYLACTAT · ISOPROPANOL)

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ORANGE, SWEET, EXT. · ETHYL LACTATE · ISOPROPANOL)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ORANGE, SWEET, EXT. · ETHYL LACTATE · ISOPROPANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 51 · E 1

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Gefahrzettel :



Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :



Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel :



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

> 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

Enthält folgende Stoffe: Limonene

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann

Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 08. DNEL/DMEL

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bewertung :

Flam. Liq. 3 : Flammpunkt (°C) EN ISO 13736

Skin Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.

Eye Dam. 1 : Berechnungsverfahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SC 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.3.0 (4.2.1)

Skin Sens. 1 : Berechnungsverfahren.
STOT SE 3 : Berechnungsverfahren.
Asp. Tox. 1 : Berechnungsverfahren.
Aquatic Acute 1 : Berechnungsverfahren.
Aquatic Chronic 1 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.